



**Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)**

**Mitmachen möglich machen**

## Damit alle Kinder mitmachen können

Ob für Nachhilfe, das Mittagessen in der Schule und Kindertagesstätte, Schulmaterial, den Sportverein oder Kurse für Kleinkinder – Dank des Bildungs- und Teilhabepaketes können auch Kinder aus Haushalten mit wenig Einkommen zusätzliche Gelder für Bildungs- und Freizeitangebote erhalten.

## Welche Bereiche gibt es bei BuT?

- Klassenfahrten / Schulausflüge / Kita-Ausflüge (§ 28 Abs. 2 SGB II)
- Schulbedarf / Schulausstattung (§ 28 Abs. 3 SGB II)
- Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II)
- Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)
- Mittagessen in Kindergärten / Kindertagesstätten / Schulen (§ 28 Abs. 6 SGB II)
- Teilhabeleistungen bis zum 18. Lebensjahr (§ 28 Abs. 7 SGB II)

Leistungen wie Klassenfahrten, Schulausstattung, Schülerbeförderung, Aufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie Teilhabeleistungen sind grundsätzlich von dem Antrag auf Leistungen zum Lebensunterhalt umfasst.

- ! Lediglich für die Lernförderung ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

## Wer hat Anspruch?

Wer hat Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes?

Grundsätzlich haben Kinder einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn sie bzw. ihre Eltern eine der nachfolgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag
- Wohngeld



## Was sind die einzelnen Leistungen?

### ➤ Ausflüge und Klassenfahrten in Schulen, Kindergärten oder Kindertagesstätten

Auch die Kosten für Ausflüge, die von der Kindertagesstätte, Kindergärten oder Schulen veranstaltet werden, können bezuschusst werden. Hierzu zählen auch die Angebote der offenen Ganztagschulen in den Schulferien. Die Kosten für Klassenfahrten werden in voller Höhe übernommen.

Zu den Aktionen der Schulen und Kindertageseinrichtungen können zum Beispiel der Besuch einer Ausstellung, ein Theaterbesuch, ein Besuch im Zoo oder im Freizeitpark zählen.

Im Regelfall ist eine vollständige Kostenübernahme möglich.

### ➤ Persönlicher Schulbedarf

Für den Schulalltag werden viele kleine und große Gegenstände wie Schulranzen, Lineale, Bücher und andere Materialien benötigt.

Um Eltern bei der Anschaffung dieser Artikel zu unterstützen, wird Ihnen zu Beginn des Schuljahres automatisch ein zusätzlicher Geldbetrag (100 Euro zum 01.08.; 50 Euro zum 01.02.) ausgezahlt. Dazu ist die Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich.

### ➤ Schülerbeförderung

Insbesondere Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen, haben oft einen weiten Schulweg.

Fallen deswegen Kosten für die Schülerbeförderung an und werden diese nicht oder nicht vollständig anderweitig abgedeckt (z.B. vom Schulträger über die Schülerfahrtkostenverordnung), können in besonderen Fällen die erforderlichen Ausgaben erstattet werden.

Es muss sich um eine Schule handeln mit einer besonderen inhaltlichen oder organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichts wie z.B. einer naturwissenschaftlichen, musischen, sportlichen oder sprachlichen Ausrichtung.

### ➤ Lernförderung

Wenn ihr Kind Probleme in der Schule hat, kann es auch Nachhilfe in Form von Lernförderung bekommen. Bitte sprechen Sie erst einmal mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Sie oder er kennt die schulischen Leistungen Ihres Kindes gut und kann einschätzen, ob es eine besondere Förderung braucht. Im zweiten Schritt muss die Lehrerin oder der Lehrer den Förderbedarf bescheinigen.

Warten Sie vor einer Anmeldung bei einem Lerninstitut oder einer Nachhilfekraft den Bescheid über die Kostenerstattung durch das Jobcenter Kreis Paderborn ab, damit Ihnen keine Nachteile entstehen.



Hinweis: Vertragspartner des Anbieters der Lernförderung sind immer SIE – und nicht das Jobcenter Kreis Paderborn.





## ➤ Mittagsverpflegung

Wenn das Geld zu Hause knapp ist, sind für eine Familie die Kostenbeiträge für das Essen oft eine große Herausforderung. Daher können für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen und die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, die Kosten in voller Höhe übernommen werden.

Die Zahlungen für das Mittagessen erfolgen vom Jobcenter an den Caterer, Schule, Kindergarten, Kommune oder an Sie selber.



Hinweis: Vertragspartner des Anbieters der Mittagsverpflegung sind immer SIE – und nicht das Jobcenter.

## ➤ Kultur, Sport und Freizeit: Die Teilhabeleistungen

Ihr Kind ist Mitglied in einem Sportverein? Oder möchte ein Instrument erlernen? Viele Freizeitangebote kosten Geld und sind für Familien mit geringem Einkommen oft zu teuer.

Damit ihr Kind trotzdem „mitmachen“ kann, steht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Betrag pauschal von 15 Euro monatlich bzw. 180 Euro jährlich zur Verfügung.

Bereits für die Jüngsten können Sie die Leistungen für soziale Teilhabe erhalten. Das beinhaltet zum Beispiel die Teilnahme am Babyschwimmen oder Pekip.

Im Rahmen des Teilhabepaketes können Sie die Übernahme von Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit in Anspruch nehmen. Grundsätzlich sind z.B. die Kosten für den Besuch einer Musikschule, Malschule, eines Sportvereins, einer Jugendgruppe oder auch für angeleitete Museumsbesuche förderfähig.

Möchte Ihr Kind an einer Ferienfreizeit teilnehmen, können Sie auch für diese Ausgaben die Kosten erstattet bekommen.



# Kontakt

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommen, ist das Jobcenter Kreis Paderborn ihr Ansprechpartner. Im Kundencenter stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Kundencenter Jobcenter Kreis Paderborn**

Rathenaustraße 28 a - Hinterhaus -  
33102 Paderborn

### **Öffnungszeiten:**

Mo-Fr: 08:00-12:30 Uhr

Di u. Do: 13:30-15:30 Uhr



Bitte beachten Sie: Die Leistungen gelten immer nur für die Dauer Ihres Bewilligungszeitraumes von Arbeitslosengeld II und verlängern sich nicht automatisch. Im Einzelfall werden gegebenenfalls weitere Nachweise benötigt.

Alle anderen Berechtigten erhalten weitere Informationen bei ihren jeweiligen Heimatgemeinden und Städten. Auch das Sozialamt im Kreis Paderborn hilft bei Fragen weiter.

Allgemeine Informationen und Broschüren in verschiedenen Sprachen hält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereit unter [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de).

Bildnachweise: Cover: ©Michaela Zolakova - Design by freepik, S. 3: ©Monkey Business - stock.adobe.com, S. 4: ©Esin Deniz - stock.adobe.com, S. 6: ©Africa Studio - stock.adobe.com, S. 6-7: ©andov - stock.adobe.com

Herausgeber:  
Jobcenter Kreis Paderborn  
Am Turnplatz 31  
33098 Paderborn